

Bürger- und Gewerbeverein in Emmendingen.

Derselbe hält heute, Samstag den 3. Dezember, abends 8 Uhr eine Generalversammlung

a. behufs der Bestimmung der im l. Halbjahre zu haltenden Zeitungen u. c.
b. bezügl. der Feststellung der Eintrittstage sowie des jährl. von einem Mitgliede zu zahlenden Beitrags nach dem neuen Münzsystem ab, wozu die verehr. Mitglieder mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung eingeladen werden.

Die Direktion.

Adolf Wihlfahrt,

Bettausstattungs-

und

Weisswarengeschäft

Freiburg i. B.

empfiehlt sich im

Anseitigen ganzer Aussteuern

und hält Lager in

**fertigen Betten, Matratzen, Bett-
federn, Flanmen, Pferdehaaren.**

**Bielefelder und Hausmacher Taschentücher,
Batist-Tücher in eleganten Schachteln zu Geschenken
geeignet.**

Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst
bekannten verbesserten mechanischen
Flachs-, Hans- und Abwergspinnerei,
Beherei & Zwirnerei Schreghem.

Silberne Medaille erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Umsatz von 1871
zeit Rebstoffe zum
Spinnen, Weben, Weichen, Färben & Tönen im Rohre
zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher
preisgekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnellste Bedienung innerhalb
längstens 4 Wochen, und zwar ohne Aufschlag den seitherigen Schneller
von 1228 Meter Länge à 4 Fr. = 12 Pf. Um die Fahrtrate zeitlich
zuverläubekommen bitten um baldmöglichst Rebstoff-Zustellung.

Die Besitzes-Algenen der Fährt Schreghem:
A. Großhauer in Riedenemmendingen, W. Geissert in Gaisetten, P. Schaffner in Birkheim.

Verleihenden.

in Leinen, Baumwollen und Flanell
werden nach Maß unter Garantie für gut sijenden Schnitt, stets
billigst angefertigt bei

Adolf Wihlfahrt,

Freiburg i. B.,

5. Eisenbahnstrasse 5.

Au Kalender pro 1875!

halten wir besonders empfohlen:

Wadischer Geschäftskalender 36 Fr. 9
Zahres Kalender 9
Laubroschkalender 9
Illustriert Familientkalender 18

Tageskalender zum Abreissen 36 Fr. 6
Wandkalender 6
Empfohlender 6

Wiesenschaufkalender 6
Wiesenschaufkalender 6

Albert Dölter's Buchhandlung,
Emmendingen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen

Nandeln, Rosinen, Citronat,
Ghorinth, Orangeat,
Melis, fein, gemahlen,
Farin, Zimt, Nelken,
empfiehlt. **Otto Rist.**

Anzeige u. Empfehlung.

Nächsten Mittwoch werde ich den Jahr-
markt besuchen, wozu ergebenst einladet.

Joh. Bürk,
Schuhmacher von Schwingen.

Posshaar, Seegras,

Matratzindrill,

Sprung- u. Bettfedern,

Flaumen, empfiehlt zu den billigsten

Preisen. **Jonas Wertheimer.**

Außer Conns gesuchtes Geld
wechselt um gegen courante Münze

Jonas Wertheimer.

Weisse Leinen

in bester Qualität von 16 bis 54 Fr. die
Elle, empfiehlt

C. F. Rist,
beim Nebstof.

Berloren

wurde ein goldenes Medaillon
mit Photographie. Der redliche
Finder wird gebeten, dasselbe
gegen 5 Gulden Belohnung im
Gasthaus zum Engel abzugeben.

Hilfesuchenden und Kranken
senden wir unentgeltlich u. franco
die Sicher- und gründliche Heilung
aller Krankheiten auf natürgemessen Wege.

20. Andate.

H. Mundschwitz & C. Niebäcker,

Eichdruckerei in Braunschweig.

Ein vorzüglicher

Hof Hund,

Leonberger-Hund, ist billig zu kaufen.

Wo sagt die Exp. ds. Bl.

Unentgeltliche

Kur der Trunksucht.

Allen Kraut- und Hilfsliebenden sei das un-
schätzliche Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen,
welches sich schon in ungünstigsten Fällen auf's Blaue
ende bewährt hat und höchst eindringend Dankschreiben
bezogen die Wiedertheilung Glück. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken
vollzogen werden. Herausfesteirende wollen ver-
traulichst ihre Zwecken an F. Vollmann, Dio-
gust in Guben u. L. eisenden. Commissionen
werden nicht erwidert.

Tages-Ordnung

zu der am Mittwoch, 9. Dezember, 1. 9 Uhr
stattfindenden öffentlichen Beraterversammlung.

I. Deutliche Sitzung:

1. Verteilung Herrmannscher Bilder von Miegel,
Erlaubnis zum Betrieb einer Schreibmaschine.

II. Geheime Sitzung:

1. Eröffnung,

2. Klassification der Schulstellen von Freiamt.

3. Feststellung der Schulzettel von Freiamt.

4. Feststellung der Schulzettel der Kaninchen.

5. Bescheidesturz zur 1873er Gemeindeordnung
vor Miegel.

Anzeigen werden mit
8 Fr. die gesc. Beteile
berechnet.
Erst am Dienstag,
Donnerstag u. Sam-
tag.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Kemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

No. 145.

Dienstag den 8. Dezember

1874.

Politische Rundschau.

In den Reichstagsverhandlungen hat der Reichskanzler Fürst

Bismarck bei Beratung des Reichshaushalt-Etats für Elsaß-

Lothringen wieder einmal Worte gesprochen, welche weit hin und

insbesondere in den Reichslanden, sowie aber auch am Seinestrand

große Sensation erregen werden und welche aufs neue den ge-
waltigen Unterschied darlegen, welcher in der unverhüllten Sprache

des Reiters der deutschen Politik gegenüber der Bewundern und

Deutungen reichen diplomatischen Ausdrucksweise liegt. Auf die

Reden der ultramontanen elässischen Abgeordneten Winterer und

Simonis und insbesondere auf den von Ersterem gemachten Vor-
wurf, daß die Universität Straßburg zu hoch dotirt sei und nur

zur Germanisierung diente, gab der Reichskanzler die treffende, ener-
gische Antwort: "Die neue Universität Straßburg soll allerdings

Reichszwecken dienen und handelt es sich hier um die Interessen

des Deutschen Reichs und nicht um Elsaß-Lothringen. Wir

haben in dem guten Kriege, in welchem wir uns unserer Haupt-
wehrten, die Länder für das Reich erobert. Nicht für Elsaß-Lo-
thringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für

das Deutsche Reich, für seine Einheit und für den Schutz seiner

Grenzen. Wir haben die Länder an uns genommen, damit die

französischen bei ihrem nächsten Angriffe, den Gott lange hinaus-
schieben mögen, den sie aber doch plaudern, die früheren Aus-
gangspunkte nicht mehr haben. Nicht um die Kirchenthurm-Zu-
terren Elsaß-Lothringens dreht sich die Frage, sondern blos um

die Sicherung des Reichs. Wir haben im Reich auch einen ganz

anderen Boden, als jene Herren, deren Vergangenheit nach Paris,

deren Gegenwart nach Rom treibt. Alle Schritte für Elsaß-Lo-
thringen werden darum stets nur durch das Interesse für

das Reich geleitet sein, und keine Drohungen, Einschüchterungen und Überredungen können davon abschrecken." Das

heißt in der That "deutsch" geaprochen. Die Worte haben auch

des liebsten Eindrücke in den Reichslanden nicht verfehlt. Haben

dieselben auf einer Seite nicht geringe Befürchtung hervorger-
ufen, so läßt sich aber doch erwarten, daß die Masse der Be-
völkerung durch die erfolgte Mahnung, endlich zu einem klaren

Einblick ihrer Lage kommt und begreift, was zu ihrem wahren

Bestehen dient. Die öffentliche Meinung spricht sich auch von Tag

zu Tag mit weniger Schärferheit über die Besserung der inneren

Zustände der Reichslande gegen früher aus. So verwahrt sich das

"Elsäßer Journal" auf's Bestimmtste gegen den von dem Ab-
geordneten Winterer vor den Reichstag gebrachten Antrag auf

folgen der Strohwittmerschaft.

Humoreske von Thekla Gräbowsta.

Au der Haustür reichte ihm ein Briefträger einen Brief,

welchen der Professor schnell aufbrach, und die Handschrift seines Sohnes

Karl erkannte, der in Leipzig studirte. Er warf das Gewerl zu

Boden und überlog folgende wenige Zeilen:

"Mein lieber Vater! Alles ist bestens besorgt. Du wirst die ge-
wünschte Maschine bereits morgen erhalten. Auf meine strenge Ver-
schwiegenheit kannst Du rechnen; ich weiß, daß der Mutter alles geheim
bleiben muß, da sie Dir sonst gewiß das Vergnügen nicht gönnen
würde. (M. läßt grüßen, wo einzige nötige) Dein treuer Sohn Karl."

Noch lange vor der bestimmten Zeit fand sich der Professor auf dem

Bahnsteig einer Station und wartete geduldig auf die Ankunft des verschäf-
ten Juges. Endlich kam er. Aus einem Wagen stieg schwierig eine

corpulente und aufsässige Dame, auf welche der Professor,

einen tiefen Seufzer unterdrückt schnell zuging.

"Warum hilfst Du mir nicht aus dem Wagen?", sagte statt aller

Begrüßung ärgerlich die Professorin, welche bereits auf dem Perron stand

eben sich ihr Gatte, durch den Andrang verhindert, hatte nähern können.

"Ich sah Dich nicht eher", entschuldigte sich dieser.

"Ja wohl, Du wußt gewiß nach andern gesehen haben, daß

kenne ich. Und wie sieht Dir wieder aus? Das Kind schiel und

den Händen über dem Kopf herausguckt und nicht einmal Hand-
schuhe an."

Doch bald schlürzte er mit dem köstlichen 57er alle Sorgen hin-

Folge dieses Briefes war, daß nicht nur eine Spaltung in der bisher mit der Regierung gezogenen Majorität, sondern selbst eine Krise im Ministerium eintrat. Die "Volkschaft" wurde zurückgehalten und wird nun wohl in abgeschwächter, milderer Form vorgelegt werden und damit wird die Sache beim Alten bleiben, wenn nicht unverzüglich neue Ereignisse den Wagen in's Rollen bringen. Unterdessen freuen sich die Republikaner über den Sieg ihrer Partei bei den Gemeindewahlen, und zwar insbesondere über den in Paris errungenen. Gambetta's Organ erhebt darum ob dieses Erfolges das Volk der "hohen, heiligen Stadt, welche das Herz und die Führerin Frankreichs, die Tonangeberin auf dem gesamten Gebiet der Civilisation ist", in den siebenten Himmel.

Im italienischen Parlamente hat die Linke einen Antrag auf Bewilligung einer Leibrente für Garibaldi eingereicht. Die Regierung beabsichtigte auch, mit einer ähnlichen Vorlage vor das Parlament zu treten. Die Oppositionspartei beisteht sich, mit ihrem Antrage zuvorzukommen. Wahrscheinlich hätte der wunderliche Alte die Annahme einer Unterstützung verweigert, wenn solche von der Regierung beantragt worden wäre.

In England dürfte der Kampf zwischen dem starren Ultramontanismus und den Gegnern der vatikanischen Decrete nun bald auch an Ausdehnung gewinnen. In den durch Gladstone's Broschüre angefachten Kampf sind nun auch verschiedene Katholiken und darunter der hochangesehene Lord Acton und zwar als Gegner der Ultramontanen eingetreten. Nach der in den letzten Jahren erfolgten Manier sucht Rom nun im Beginne des Kampfes schon durch seine Bannliste seine Gegner abzuschrecken. Ein Hirtenbrief des Erzbischofs Manning verkündigt darum, daß jeder, welcher die Unschlüssigkeit des Papstes längere, von der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Werden sich die freimaurerischen Katholiken Englands durch solche verbreuchte Schreckmittel wohl irre machen lassen?

Verfallen oder außer Cours gesetztes Papiergele.

(Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahnscheine) a 1 Thlr. vom

2. März 1846.

(Anhalt-Bernburger Staatsklassenscheine) a 1 und 5 Thlr. vom 18. März 1850, 5. Februar 1852 und 26. Juni 1856.

(Anhalt-Bernburger Staatsklassenscheine) a 1 Thlr. vom

25. Juli 1859.

(Anhalt-Bernburger Staatsklassenscheine) a 25 Thlr. vom

26. Juni 1856. (Sämtliche verfallen am 31. Dezember 1868, alle übrigen Anhalt-Cöthen- und Anh.-Bernb. Staatsklassenscheine sind früher verfallen.)

(Anhalt-Dessauische Cassenscheine) a 10 Thlr. vom 1. Oktbr. 1855, am 31. Dezember 1868. a 5 Thlr. vom 1. August 1849, am 1. März 1858. a 1 Thlr. vom 1. August 1849, am 1. Juli 1863. (Verfallen.)

(Anhalt-Dessauische Landes-Banknoten) a 1 und 5 Thlr. vom 2. Januar 1847 verfallen am 1. Juli 1866.

(Bayerische 10-fl.-Noten, der Hypotheken- und Wechselbank); vom 1. Juli 1850, am 30. März 1866 verfallen, a 100 fl. vom 1. Juni 1839, verfallen am 1. Juni 1874 a 10 fl. vom 1. August 1857, am 1. Oktober 1874 verfallen.

(Braunschweiger Bank- und Darlehns-Bankscheine) a 1, 5 und 20 Thlr. vom 7. März 1842, am 31. Juli 1861 verfallen.

(Braunschweiger Banknoten) a 10 Thlr. Gold vom 1. Juni 1856, am 1. November 1861 verfallen.

(Bremer Banknoten) a 5, 10, 25 und 100 Thlr. Gold vom 1. Oktober 1856, a 100 Thlr. Gold vom 1. Dezbr. 1863, — außer Cours gesetzt vom 1. Oktober 1873 ab.

(Breslauer städtische Banknoten) a 1, 5, 25 und 50 Thlr. vom 10. Juni 1848, am 31. Oktober 1864 verfallen.

(Budissiner [Bauzen] Banknoten) a 5 Thlr. (braune), Lit. F., vom 31. Dezember 1861 verfallen; a 5 Thlr. Lit. G. und a 10 Thlr. Lit. H. vom Jahr 1861 sind am 30. Juni 1870 außer Cours gelegt, werden aber noch eingelöst.

(Coburger Cassenanweisungen) a 1 Thlr. vom 22. Januar 1849, verfallen am 1. Oktober 1874.

(Creditscheine der Chemnitzer Städtebank) a 1 Thlr. erste Emission, braune, vom Jahre 1848, verfallen am 5. November 1859; a 1 Thlr. zweite Emission, weiß ohne Datum, verfallen am 20. October 1868; a 1 Thlr. dritte Emission, verfallen am 15. Juli 1874.

(Danziger Privatbank-Noten) a 100 Thlr. vom 1. Juli 1857 und 1867 und 1. Mai 1871, verfallen am 24. December 1873.

(Darlehns-Kassenscheine des Norddeutschen Bundes) a 5, 10 und 25 Thlr. datirt vom 1. August 1870, sind vom 1.

Januar 1872 ab außer Cours gesetzt. Die Einlösung der 25 Thlr.-Scheine erfolgt nur in Berlin, die der 5 und 10 Thlr.-Scheine bei den von der Regierung bezeichneten Staatsklassen.

(Gothaische Cassenanweisungen a 1 und 5 Thlr. vom 30. September 1847, verfallen am 12. September 1865.

(Hanoverische Städteklassenscheine a 1 Thlr. vom 7. Dezember 1846, außer Cours gesetzt vom 1. April 1873 ab, werden bis auf Weiteres noch eingelöst.

(Hessische Großherzogl. Grundrentenscheine) sämtliche a 1, 5, 10, 25 und 70 fl. verfallen Ende Februar 1872, werden jedoch nachträglich bis Ende December 1875 eingelöst.

(Königsberger Privatbank-Noten), sämtliche vom 1. April 1857, und 13. October 1866, verfallen den 1. Mai 1873.

(Kurhessische Cassenscheine) a 1, 5 und 20 Thlr. — außer Cours am 1. Januar 1869; werden jedoch von da ab von der Regierungshauptcasse in Cassel und von sämtlichen Rentereien und Rentamtern des Reg.-Bezirks Cassel eingelöst.

(Kurhessische Leibh.- und Commerz-Bank-Scheine), a 1 Thlr. und 10 Thlr. jetzt ganz verloß.

(Leipziger Banknoten) Alle, von und bis incl. am 1. November 1851 erörte Appoints am 15. Februar 1862, verfallen.

(Magdeburger Privatbank-Noten), alle alten vom 30. Juni 1855, sollten am 30. September 1867 verfallen, werden aber nachträglich bis auf Weiteres noch eingelöst.

(Nassauische Landes-Credit-Cassenscheine), sämtliche, sind bereits bis auf ca. 8000 fl. eingegangen, und werden auch diese beim Vorkommen eingelöst. Eine Prälatusfrist dafür besteht bis jetzt nicht.

(Österreichische Banknoten, alte Währung), auf Conventions-Münze lautend, a 1, 2, 5, 10, 50 und 100 fl. Die 1 und 2 fl.-Noten sind mit Ende December 1872, die andern jedoch bereits früher verfallen.

a 10 fl österr. Währ. mit rotem Druck vom 1. Januar 1858 — verfallen vom 1. October 1871 ab.

a 100 fl. österr. Währ. vom 1. März 1858 mit rotem Druck — verfallen vom 1. Januar 1871 ab.

(Pommersche Privatbank-Noten) a 10, 20, 50 und 100 Thlr. Lit. A. vom 24. August 1849, außer Cours gesetzt.

(Posener Banknoten) der Provinzial-Aktienbank alte a 10, 20, 50 und 100 Thlr. vom 1. December 1857, verfallen am 31. December 1870.

(Potsdamer Städteklassenscheine), a 1 Thlr. vom 8. September 1849 — sind längst verfallen.

(Preußische Cassenanweisungen), a 1 und 5 Thlr. vom Jahre 1835 und 2. November 1851, und:

(Preußische Darlehns-Cassenscheine), a 1 und 5 Thlr. vom 15. April 1848, sind außer Cours gesetzt, werden jedoch auch jetzt noch bei den Regierungshauptcassem eingelöst.

(Neufürstische Cassenanweisungen des Fürstenthums jüngerer Linie), a 1 Thlr., vom 27. März 1849, am 31. Dec. 1861, versallen.

(Oelsische Cassenanweisungen des Fürstenthums älterer Linie), a 1 Thlr., vom 15. Mai 1858, verfallen am 31. Mai 1868.

(Rostocker Banknoten) vom 1. Juli 1850, a 10, 20, 50 und 100 Thlr. am 31. März 1865, verfallen.

(Sächsische Cassenbillets), a 1, 5, 10, 20 und 50 Thlr., vom 6. September 1855, verfallen Ende Juni 1872. Dieselben, sowie Cassenbillets älteren Datums, werden nochträglich eingelöst, wenn sich der Inhaber dieserhalb mit einem Gesuche an die königl. sächsische Regierung wendet.

(Schwarzburg-Rudolstadt Cassenscheine), a 1 Thlr. und 5 Thlr. vom Jahre 1848, im Jahre 1850, verfallen.

(Schwarzburg-Sondershäuser Cassenanweisungen), a 1 und 5 Thlr., vom 11. März 1854, am 1. Mai 1859, verfallen.

a 1 Thlr., vom 25. October 1859, verfallen am 31. Mai 1868.

a 10 Thlr., vom 20. Dec. 1855, verfallen am 1. März 1868.

(Weimarische Cassen-Anweisungen) a 1 und 5 Thlr. vom 27. August 1847 (verfallen definitiv am 31. Mai 1870). a 1 und 5 Thlr. vom 20. April 1859 — außer Cours am 1. Mai 1873 — werden jedoch bis auf Weiteres noch umgetauscht.

(Württembergisches Papiergele) a 2, 10 und 35 fl. vom Jahre 1849 und 1850, am 31. December 1862 eingelöst. Notiz, Papiergele, welches ein älteres Datum als das unter I und II angeführte trägt, ist verfallen.

Zum großen Theil tauschen die betreffenden Hauptcassem ihre außer Cours gelegten Scheine auch nochträglich um; sofern man dieserhalb darum

sucht, muß man es sehr mühsam tun.

(Danziger Privatbank-Noten) a 100 Thlr. vom 1. Juli 1857 und 1867 und 1. Mai 1871, verfallen am 24. December 1873.

(Darlehns-Kassenscheine des Norddeutschen Bundes) a 5, 10 und 25 Thlr. datirt vom 1. August 1870, sind vom 1.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatarzeigen.

Gant-Edikt.

Nr. 19713. Gegen Bezugweber **Fridolin Simon** von Eichstätt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsvorfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 21. Dezember 8 Uhr.

Es werden alle Dienstgen, welche aus was immer für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Auschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprivilegsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massenpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit bei schieren beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, währendfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, währendfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Emmendingen, den 14. November 1874.

Großherz. Badisches Amtsgericht v. Rottweil.

C. F. Rist, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlasseenschaft der verstorbenen Oberrath **Levi Breisacher** Witwe, **Hanna** geb. Haas von Emmendingen, wird der Erbteilung wegen am

Mittwoch 30. Dezember d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Rebstock dahier, nachstehende Liegenschaft öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Aufschlag erfolgt, wenn der Aufschlag u. darunter geboten wird:

28 Ar 80 Meter Acker in den Altwörter Gärten, neben Georg

Eberle hier u. Emil Gustav

Rehm in Emmendingen,

tarift al 320 fl.

Die weiteren Bedingungen werden vor der Sieger bestimmt gemacht.

Kollarskreise, den 2. Dezember 1874.

Das Bürgermeisteramt.

L. Kopfmann.

Wohnung

für eine kleine Familie hat auf 1. März f. J. zu vermieten.

L. Kopfmann.

Weisse Leinen

in bester Qualität von 16 bis 54 kr. die Elle, empfohlen.

C. F. Rist,

bim Rebstock.

Den ersten Stock

nebst Zugehör, für einen Geschäftsmann

besonders geeignet, hat auf März zu ver-

mieten.

Wih. Dörr.

Bottin.

Ziehung am 16. und 17. Dezember d. J.

Das große Los von ev. Reichsmark 375,000,

ferner 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 40,000, 30,000, 24,000, 2 à 20,000, 5 à 15,000, 21 à 12,000 &c. &c. sind zu gewinnen in der vom Staate garantirten

Hamburger Stadlotterie. Das unterzeichnete Handlungshaus, mit dem Verkauf der Lose direct

beauftragt, versendet zu den

beginnenden Gewinnziehungen gegen Einsendung oder Postnahme des plakativen Einlaßes

zuges: Ganze Original-Losse a fl. 3. 30, Halbe a fl. 1. 45, Viertel a 53 kr. und sichert die fortwährenden und prompten Bedienungen zu. Jeder Bestellung wird ein amtlicher Ziehungsbogen beigelegt

und die amtlichen Listen sofort nach der Ziehung verfaßt.

</

**Albert Dölter's
Schreibmaterialienhandlung
in Emmendingen**

empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Schreibmappen, Musterkarten, Photographic albums, Portemonnaies, Börsen,
Cigarrenetuis, Poeticalbum, Tintenzeuge, Reisszeuge, Farbenkästen, Brief-
beschwerer, Photographierähmchen, Notizbücher, Geschäftsbücher, sowie alle
in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Couverts und Post-Papiere mit Firma aufgedruckt!

Auf Weihnachten das grosse Loos gewinnen zu können

bietet sich Gelegenheit dar, wenn man sich bei der neuen von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantirten großen Geldlotterie betheiligen wird; dieselbe ist derart großartig und vortheilhaft für das spielende Publikum eingerichtet, daß im Verlaufe der Ziehungen eine Prämie von 250,000 Reichs-Mark sowie weitere 43,300 Gewinne von 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 32,000, 24,000, 2 à 20,000, 18,000, 6 à 15,000, etc. etc. unbedingt zum Vorschein kommen müssen.

Bei dieser Lotterie ist besonders hervorzuheben:

1. Das nicht wie bei anderen Prämien-Lotterien die enthaltenden Gewinne erst nach Jahren gezogen werden, sondern sämtliche eben bezahlten Gewinne und Prämien schon innerhalb 6 Monaten mittelst nur sieben statthabenden Verlosungen zur Entscheidung kommen.
2. Für die Auszahlung der Gewinne hastet der Staat und erfolgt solche sofort nach jeder Ziehung.
3. Die Einfälle sind zuerst niedrig gestellt, so daß im Verhältniß der vielen bedeutenden Gewinne eine Betheiligung mit nur kleinem Risiko verhältnißmäßig ist.

Alle diese Vortheile zusammengekommen, lassen dieses Unternehmen als ein höchst solides Empfehlen und wird es uns höchstlich auch diesmal wieder vergönnt sein, die höchsten Hauptgewinne unserem verehrten Ausnehmern auszahlen zu können. Für die schon am 16. und 17. Dezember stattfindende Ziehung 1. Classe kostet: Ein ganzes Originalloos fl. 3½, ein halbes fl. 1.45 fr., ein Viertel nur 55 fr., welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages nach den entfernten Gegenenden von uns verlangt werden. Wir müssen jedoch dringend bitten, geneigte Austräger uns so rasch als möglich zukommen zu lassen, da wir nur in diesem Hause die freien in gewohnter Pünktlichkeit ausführen können. — Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis.

Strauss & Comp., Bankgeschäft Hamburg.

Auf bevorstehendes neue Jahr empfehlen wir uns zur Anfertigung von
Rechnungen und Fakturen,

wie überhaupt

Drucksachen aller Art

und bitten um gefällige baldige Aufgabe, damit wir in der Effectuirung pünktlich sein können.

Albert Dölter's Buchdruckerei.

**Adolf Wihlfahrt,
Bettausstattungs-**

**und
Weisswarengeschäft**

Freiburg i. B.

empfiehlt sich im

Anfertigen ganzer Aussteuern
und hält Lager in
fertigen Betten, Matratzen, Bett-
federn, Flaumen, Pferdehaaren.

**Bielefelder und Hausmacher Taschentücher,
Batist-Tücher in eleganten Schachteln zu Geschenken
geeignet.**

Tanzunterricht!

Den Bewohnern Emmendingens und Umgebung die ergebene Anzeige, daß in ganz kurzer Zeit von Unterzeichnetem ein **Tanzcours** eröffnet wird.

Anmeldungen bitte man im Gastehof zum Engel baldigst zu machen.

Friedrich Bittner,
Tanzlehrer aus Freiburg.

Wegen Aufgabe des Geschäftes und Wegzug von hier

Musverkauf

meines Waarenlagers von heute an, zu den billigsten Preisen.
Otto Rist, Überstadt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Nächsten Freitag Ziegel und Backsteine
und Samstag Kalk bei
Ziegler Fleig.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat sich hier als
Schuhmacher niedergelassen und empfiehlt sich zur Übernahme aller in sein Fach eingeschlagenden Arbeiten. Prompte und billige Bedienung wird zugesichert.

Deinen Wohnung bei Frau Messerschmid
Sattler.

Emmendingen, den 7. Dezember 1874.

Heinrich Albert
Schuhmacher.

Neu eingetroffen:

Seidene Tücher,
Toulards,
Gossiers,
Sachenez,
Gravatten,

in großer Auswahl, empfiehlt zu billigen
aber festen Preisen.

Julius Flieber.

Haupt-Gewinn ev.	Glücksa-	die Gewinne garantirt der Staat
375,000 Mark	Anzeige.	
Neue Deutsche Reichs-Währung.		

Einladung zur Beteiligung an die
Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten grossen
Geld-Lotterie, in welcher über

7 MIL. 900,000 RE.MRK.

sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 84,000 Loose enthält, sind folgende: nämlich 1. Gewinn ev. 375,000 Reichs-Mark, spec. R.-Mark 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 4 mal 30,000, & 24,000, 3 mal 20,000, & 18,000, 29 mal 15,000, & 12,000, 34 mal 6000, 43 mal 4800, & 4000, 208 mal 3600, & 2400, 418 mal 1800, 1500, & 1200, 1121 mal 600, 360 & 300, 1972 mal 240, 132, 120 & 60, 21712 mal 48, 24, 18, 12, & 6 R.-Mark u. kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den
16. u. 17. Dezember d. J. festgestellt, und kostet hierzu

das Ganze Originalloos nur 2 Thaler.

das halbe do. nur 1 Thaler.

das viertel do. nur 15 Sgr.

und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbote Promessen) gegen frankte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschluß selbst nach den entferntesten Gegenenden von mir versandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahl. & Versendung d. Gewindeg. erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt u. unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen

Man wende sich daher mit den Anträgen vertraulich an

Samuel Heckscher sen.

Banquier & Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Bis Neujahr wird eine brave und zuverlässige **Kochin** gesucht.

Wer weiß? sagt die Exp.d. dieses M.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Post-anstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierjährlich zu machen.

Gochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungssblatt
für die Kreiter Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Pro. 146.

Donnerstag den 10. Dezember

1874.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Dezember. (D. C.) Die beiden Gesetzentwürfe, welche das Reichs-Kriegsministerium über den Landsturm und die militärische Kontrolle der Beurlaubten vorgelegt hat, sind in der Commission jetzt durchberaten und werden, da die schriftlichen Berichte der Commission bereits ertheilt sind, wohl noch in dieser Woche zur Verhandlung kommen. Das Landsturmgesetz ist im Großen und Ganzen nach den Vorschlägen der Reichsregierung genehmigt. Die Militärverwaltung legt großen Werth darauf, daß der Landsturm, der in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt wird, in außerordentlichen Fällen auch zur Ergänzung der Landwehr verhant werden darf. Die Commission hat die Berechtigung dieses Wunsches auch anerkannt, jedoch vorsichtig einige Schranken gezogen. Sie schlägt dem Hause vor, diesen Punkt in folgender Weise zu regeln: "In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahr-gänge der Landwehr und die verantwortbaren Mannschaften der Er-satzreserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Inte-resse es gestatten." —

In das Bravo! das der Fürst Reichskanzler erhielt, als er den Elsässer Abgeordneten den Standpunkt klar machte, stimmt die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes mit kräftigem Grundbegriff ein. Kirchliche Stiftungen, Alstalter, der Unterricht in den Händen der Unwissenden Brüder (frères ignorant) und der Schulabschlüsse (soeurs du coeur sacré) — ja, wenn das und einige andere Kleinigkeiten das Reich gewährt und hätte, so blühte nach ihren Ausschauungen das Reichsland.

Hierdurch ist also der Gefahr vorgebeugt, daß die gedienten Männer, welche mit dem 32. Lebensjahr aus der Landwehr ausgeschieden sind, nun gleichsam wieder wie eine Landwehr 2. Aufgebots behandelt und bei jeder Kriegsgefahr eingezogen werden könnten. Nur bei Kriegen von dem größten Umfang, bei dem der Bestand des Vaterlandes auf dem Spiele steht, wird es vorkommen, daß Landwehr und Er-satzreserve vollständig eingezogen sind, und doch noch Bedarf an wehrfähigen Männern vorhanden ist. In solchem Falle aber halten die Verordnungen aus den Jahren 1813 und 1815 auch bereits vorgegeben, daß aus den Landsturmmännern eine Reserve der Landwehr gebildet werden können. Es steht dies ausdrücklich in der Verordnung vom 17. Juli 1813. Der Landsturm kann aber berufen werden, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht. Eine solche Berufung wird aber auch dann stattfinden, wenn zur Deckung unserer Landesteile augenblicklich keine Truppen verfügbar sind. Als Napoleon III. am 2. August 1870 Saar-brücken besetzte, wurde es Niemanden eingefallen sein, den Landsturm der Rheinprovinz aufzubieten, denn er würde die Bewegung der heranrückenden deutschen Heeresäulen nur gestört haben.

Es ist aber möglich, daß Deutschland einmal gleichzeitig im

Folgen der Strohwittwerkschaft.

Humoreske von Thekla Grabowska.

Der Professor hatte bei der Aufführung seiner Zellententwörfe schnell nach jedem einzelnen genannten verangerten Theil gegriffen, während die Galin in den Wagen hineinlange und eine Menge Schach-teln und Schädelchen, Taschen, Schirme, Hüte, Blumensträuße und Bergl. an das Gesicht des Herrn brachte und dem Galin aufbürdet, so daß dieser wie ein wandelnder Kleiderstock auffah. Zum Glück war es bis zur Prosecke nicht weit, in die nun der Herr Professor zwischen all den Reisentaschen förmlich eingekästet wurde, während sich die Galin den besten Platz nahm. Unterwegs hatte er ein schaues Verhör über seine Lebensweise während ihrer Abwesenheit zu bestehen, welches, zu Hause angelangt, fortgesetzt wurde.

"Ich Unglückliche!" rief sie stöhnend ein über das andere Mal aus. "Ich ahnte es wohl, daß etwas Neuliches hinter meinen Rücken vorging. Der Schändliche! mich so zu hintergehen!"

Mit einem kräftigen Händedruck, der nichts Gutes verkündete, riss sie die Thür zum Schlaflgemach auf, in welchem der Herr Professor noch behaglich im Bett lag und von dem ausgezeichneten 57er und der neuen Notationsmaschine träumte. Erwachsen fuhr er in die Höhe, starre seine Gemahlin einen Augenblick verwirrt an und schloß schnell wieder die Augen. Aber die Ruhe sollte ihm nicht lange bleiben.

"Ha, Du Heuchler", rief sie mit wuthässlicher Stimme, "endlich komme ich hinter Deine Sache! Du Scheusal von einem Menschen, Du — Du —" Der Herr raubte ihr den Atem.

"So weiß nicht", staunete der höchst erschrockene Professor.

Unzige werden mit
8 kr. die gesp. Zeile
berechnet.
Er heint Dienstag,
Donnerstag u. Sam-
tag.